

Verhandlungsschrift

über die öffentliche konstituierende Sitzung des GEMEINDERATES
der Gemeinde Pollham am 17. November 2009 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

1.	Bgm. Johann Gigleitner	GIG
2.	Elisabeth Greinecker	GIG
3.	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
4.	Kurt Edlbauer	GIG
5.	Herbert Aschauer	GIG
6.	Sabine Grottenthaler	GIG
7.	Johann Humer	ÖVP
8.	Mag. Josef Hofinger	ÖVP
9.	Markus Lehner	ÖVP
10.	DI. Josef Doppelbauer	ÖVP
11.	Josef Doppler	FPÖ
12.	Ing. Thomas Billmayer	SPÖ

Ersatzmitglieder:

Gabriele Kislinger	ÖVP	für	Heidmarie Ecklmayr	ÖVP
Ernst Mair	ÖVP			
Christoph Hawelka	ÖVP			
Anita Rieder	ÖVP			

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Gigleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

- Bezirkshauptmann Christoph Schweitzer und Herbert Haitzinger (Vertreter der BH)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Heidmarie Ecklmayr	ÖVP	keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Roland Pimingstorfer

Der Bürgermeister eröffnet um 17:30 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates sowie die zur Ablegung des Gelöbnisses zusätzlich anwesenden Ersatzmitglieder. Er begrüßt weiters Bezirkshauptmann Christoph Schweitzer und Herrn Herbert Haitzinger von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

Tagesordnung:

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau bzw. ihres Beauftragten.
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister.
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a öö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Öö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden.
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl.
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister;
Beschlussfassung
6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl;
Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. dessen Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister.
7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse (§ 18b öö. GemO 1990);
Beschlussfassung
8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Öö. GemO 1990
9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt;
Beschlussfassung
10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse
11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde
 - a) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen
 - b) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen
 - c) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel
 - d) in die Verbandsversammlung des Sanitätsgemeindeverbandes
 - e) 4 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in der Personalbeirat der Gemeinde
 - f) 3 Mitglieder (Ersatzmitgliedern) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Pollham gem. 16 Öö. Jagdgesetz
12. Bestellung eines Gemeindesportreferenten
13. Entsendung der Dienstnehmervertreter für die Sicherheitsvertrauenspersonen
14. Allfälliges

TOP 1.) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau bzw. ihres Beauftragten

Der Bezirkshauptmann Christoph Schweitzer nimmt am Beginn der Sitzung die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Pollham direkt gewählten Bürgermeisters Johann Gigleitner vor.

Dieser gelobt in die Hand des Obgenannten mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

TOP 2.) Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister

Vor Durchführung der Angelobung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a. die konstituierende Sitzung vom bisherigen von ihm als bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde, und
- b. die Verständigung zu dieser Sitzung nachweislich im Postweg erfolgte .
- c. die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d. die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.
- e. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö.GemO 1990

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung wie folgt vor:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

TOP 3.) Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden

Bgm. Gigleitner berichtet, dass gem. § 24 Abs. 1 und 1a der OÖ. GemO 1990 die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes bei 13 Gemeinderatsmitgliedern die Zahl 3 beträgt.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und den weiteren Vorstandsmitgliedern.

Die Mandate im Gemeindevorstand sind gem. § 26 Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990 wie folgt zu berechnen:

		ÖVP	SPÖ	FPÖ	GIG
Leitzahl 1	1/1	5 - 2	1	1	6 - 1
Leitzahl 2	1/2	2,5	0,5	0,5	3 - 3
Leitzahl 3	1/3	1,66	-	-	2

Die Zahlen der Mandate sind nach ihrer Größe geordnet nebeneinander zu schreiben. Unter jede Zahl ist die Hälfte, das Drittel usw. zu schreiben.

Alle so angeschriebenen Zahlen sind nach ihrer Größe geordnet, beginnend mit der größten Zahl mit Leitzahlen zu nummerieren, bis zu jener Zahl, die der Anzahl zu vergebenden Mandate entspricht.

Die auf diese Weise mit der letzten Leitzahl bezeichnete Zahl ist die Wahlzahl. Jede Wahlpartei erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist.

Die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder beträgt gem. § 24 Abs. 1a der OÖ. GemO. 1990 in den Gemeinden mit 13 Gemeinderäten 3.

ÖVP	5 Mandate : 3 (Wahlzahl) =	1,66 Mandate
GIG	6 Mandate : 3 (Wahlzahl) =	2,00 Mandate
FPÖ	1 Mandat : 3 (Wahlzahl) =	0 Mandate
SPÖ	<u>1 Mandate</u> : 3 (Wahlzahl) =	0 Mandate
	13 Mandate =	3 Mandate

Auf Grund der Berechnung entfallen auf die

ÖVP	1 Vorstandsmandate
GIG	2 Vorstandsmandate

Bgm. Giglleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge zur Kenntnis nehmen, dass zwei Mandate des Gemeindevorstandes an die Liste Bürgermeister Johann Giglleitner und ein Mandat an die ÖVP entfallen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 4.) **Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und den übrigen Vorstandsmitgliedern besteht. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder beträgt gem. § 24 Abs. 1a OÖ. GemO 1990 in Gemeinden mit 9 oder 13 Gemeinderatsmitgliedern 3. Im Gemeindevorstand sind noch 2 Mandate frei, weil der Bürgermeister 1 Mandat besetzt. Diese zwei freien Mandate sind je ein Mandat der GIG-Liste und der ÖVP-Fraktion anzurechnen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen.

Die GIG-Liste und die ÖVP-Fraktion haben einen gültigen Wahlvorschlag eingebracht.

Im Wahlvorschlag für die übrigen Mitglieder des GV. werden Elisabeth Greinecker (GIG) und Markus Lehner (ÖVP) vorgeschlagen.

Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind in einem Wahlgang jener Wahlpartei, die den Wahlvorschlag eingebracht hat, zu wählen (Fraktionswahl).

Gem. §52 der OÖ. Gem.O 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Bgm. Gigleitner stellt an den Gemeinderat den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass alle nachfolgende Wahlen mit HANDEHEBUNG durchgeführt werden sollen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Bgm. Gigleitner stellt an die GIG-Liste den Antrag, dass auf Grund des eingereichten Wahlvorschlages
Elisabeth Greinecker

und von der ÖVP-Fraktion
Markus Lehner

als übriges Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt werden sollen.

Die ÖVP-Fraktion hat durch Handerhebung einstimmig Markus Lehner als Gemeindevorstandsmitglied gewählt.

Die Liste GIG hat durch Handerhebung einstimmig Elisabeth Greinecker als Gemeindevorstandsmitglied gewählt.

TOP 5.) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass gem. § 27 der oö. GemO 1990 ist die Anzahl der Vizebürgermeister durch einen Beschluss des Gemeinderates herbei zu führen ist.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Vizebürgermeister gewählt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

TOP 6.) Wahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. dessen Beauftragten und der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass wenn nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist, dieser von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten Fraktion zu wählen ist. Die Wahl erfolgt auf Grund eines Wahlvorschlages.

Bgm. Gigleitner stellt den Antrag, dass die Wahl des Vizebürgermeisters auf Grund eines gültig eingereichten Wahlvorschlages durchgeführt werden soll (Fraktionswahl). Auf dem Wahlvorschlag wird Elisabeth Greinecker vorgeschlagen.

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der Liste GIG durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Die Angelobung der Vizebürgermeisterin erfolgt durch Bezirkshauptmann Christoph Schweitzer:

- **Gelöbnisformel:**

Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des

Landes OÖ. gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Das Mitglied des Gemeindevorstandes wird von Bgm. Gigleitner angelobt.

TOP 7.) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö.GemO 1990); Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner stellt an den Gemeinderat den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in der Gemeinde Pollham folgende vier Pflichtausschüsse lt. GemO 1990 idGF eingerichtet werden:

- a) Prüfungsausschuss
- b) Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, für Angelegenheiten der örtliche Raumplanung
- c) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur und Sportangelegenheiten sowie Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten
- d) örtliche Umweltfragen

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, lässt er über seinen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

TOP 8.) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Bgm. Gigleitner berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat.

Die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt bei 13 Gemeinderatsmitgliedern drei.

Auf Grund der Berechnung nach dem d`Hondtschen Verfahren entfallen für die Liste GIG zwei Mitglieder und für die ÖVP ein Mitglied.

Jede Fraktion, die in einem Ausschuss nicht vertreten ist, kann einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse drei beträgt. Ausgenommen davon ist der Prüfungsausschuss, wo jede Fraktion mit mindestens einem Mitglied vertreten sein wird. Dieser Ausschuss besteht dann aus 4 Mitgliedern.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

TOP 9.) Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stv.) stellt.

Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Mandate im Gemeindevorstand ist wie folgt zu berechnen:

Die Mandate im Gemeindevorstand sind gem. § 26 Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990 wie folgt zu berechnen:

		ÖVP	SPÖ	FPÖ	GIG
Leitzahl 1	1/1	5 - 2	1	1	6 - 1
Leitzahl 2	½	2,5	0,5	0,5	3 - 3
Leitzahl 3	1/3	1,66	-	-	2

Die Zahlen der Mandate sind nach ihrer Größe geordnet nebeneinander zu schreiben. Unter jede Zahl ist die Hälfte, das Drittel usw. zu schreiben.

Alle so angeschriebenen Zahlen sind nach ihrer Größe geordnet, beginnend mit der größten Zahl mit Leitzahlen zu nummerieren, bis zu jener Zahl, die der Anzahl zu vergebenden Mandate entspricht.

Die auf diese Weise mit der letzten Leitzahl bezeichnete Zahl ist die Wahlzahl. Jede Wahlpartei erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist.

Die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder beträgt gem. § 24 Abs. 1a der OÖ. GemO. 1990 in den Gemeinden mit 13 Gemeinderatsmitgliedern 3.

ÖVP	5 Mandate : 3 (Wahlzahl) =	1,66 Mandate
GIG	6 Mandate : 3 (Wahlzahl) =	2,00 Mandate
FPÖ	1 Mandat : 3 (Wahlzahl) =	0 Mandate
SPÖ	<u>1 Mandate</u> : 3 (Wahlzahl) =	0 Mandate
	13 Mandate =	3 Mandate

Auf Grund der Berechnung entfallen auf die

ÖVP 1 Vorstandsmandat = 1 Obmannstelle, 1 Obmann-Stv.stelle, 1 Mitglied
 GIG 2 Vorstandsmandate = 2 Obmannstellen, 2 Obmann-Stv.stellen, 2 Mitglieder

Nachdem in den Vorgesprächen ziemlich alles einstimmig ausgemacht worden ist, soll nunmehr über den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur und Sportangelegenheiten sowie Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten separat abgestimmt werden.

Bgm. Gigleitner stellt für die Fraktion Liste GIG den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Liste GIG den Obmann für den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur und Sportangelegenheiten sowie Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten stellt.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Humer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die ÖVP-Fraktion für den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur und Sportangelegenheiten sowie Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten den Obmann stellt.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass zuerst über den Gegenantrag abzustimmen ist und lässt daher über den gestellten Antrag von GRM. Humer abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Humer wurde durch Handerhebung der ÖVP-Fraktion (GRM. Humer, GRM. Mag. Hofinger, GRM. Lehner, GRM. Doppelbauer und EGRM. Kislinger) der FPÖ-Fraktion (GRM. Doppler) und der SPÖ-Fraktion (GRM. Ing. Billmayer) genehmigt.

Weiters stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Liste GIG

- a) für den Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtl. Raumplanung den Obmann und den Obmann-Stv. stellt.
- b) für den Ausschuss für Schul-, KG-, Kultur und Sportangelegenheiten sowie Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten den Obmann-Stv. stellt.
- c) für den Ausschuss für örtliche Umweltfragen den Obmann stellt.

B e s c h l u s s :

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

TOP 10.) Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass die Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse eine ausschließliche Fraktionswahl ist.

Es liegen gültige Wahlvorschläge vor und er schlägt vor, dass er die Wahlvorschläge vorliest und die jeweilige Fraktion darüber abstimmt.

Kulturausschuss:

Im gültigen Wahlvorschlag der ÖVP scheint als

Obmann Mag. Josef Hofinger und als
Ersatzmitglied Anita Rieder

auf.

Bgm. Gigleitner stellt an die ÖVP-Fraktion den

A n t r a g :

Die ÖVP-Fraktion möge beschließen, dass Mag. Josef Hofinger und Anita Rieder in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur und Sportangelegenheiten sowie Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten gewählt werden.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der ÖVP-Fraktion durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Im gültigen Wahlvorschlag der Liste GIG scheinen als

Obmann-Stv. Herbert Aschauer
als Mitglied Helmut Demmelmayr
als 1. Ersatzmitglied Josefina Weiss
als 2. Ersatzmitglied Rudolf Pittrich

auf.

Bgm. Gigleitner stellt an die Liste GIG den

Antrag:

Die GIG-Fraktion möge beschließen, dass Herbert Aschauer, Helmut Demmelmayr, Josefine Weiss und Rudolf Pittrich in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur und Sportangelegenheiten sowie Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der Liste GIG durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Bauausschuss:

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass im gültigen Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion als

Mitglied Johann Humer
als Ersatzmitglied DI. Josef Doppelbauer

aufscheinen.

Bgm. Gigleitner stellt an die ÖVP-Fraktion den

Antrag:

Die ÖVP-Fraktion möge beschließen, dass Johann Humer und DI. Josef Doppelbauer in den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der ÖVP-Fraktion durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Im gültigen Wahlvorschlag der Liste GIG scheinen als

Obmann Bgm. Johann Gigleitner
als Obmann-Stv. Kurt Edlbauer
als Ersatzmitglied Herbert Aschauer
als Ersatzmitglied Rudolf Pittrich

auf.

Bgm. Gigleitner stellt an die Liste GIG den

Antrag:

Die GIG Fraktion möge beschließen, dass Bgm. Johann Gigleitner, Kurt Edlbauer, Herbert Aschauer und Rudolf Pittrich in den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung gewählt werden.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der Liste GIG durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Örtliche Umweltfragen:

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass im gültigen Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion als

Obmann-Stv. DI. Josef Doppelbauer
als Ersatzmitglied Markus Lehner

aufscheinen.

Bgm. Gigleitner stellt an die ÖVP-Fraktion den

A n t r a g :

Die ÖVP-Fraktion möge beschließen, dass DI. Josef Doppelbauer und Markus Lehner in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen gewählt werden.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der ÖVP-Fraktion durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Im gültigen Wahlvorschlag der GIG Liste scheint als

Obmann Vbgm. Elisabeth Greinecker
als Mitglied Sabine Grottenthaler
als Ersatzmitglied Helmut Demmelmayr
als Ersatzmitglied Martina Doppelmair

auf.

Bgm. Gigleitner stellt an die Liste GIG den

A n t r a g :

Die GIG-Fraktion möge beschließen, dass Vbgm. Elisabeth Greinecker, Sabine Grottenthaler, Helmut Demmelmayr und Martina Doppelmair in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen gewählt werden.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der Liste GIG durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Prüfungsausschuss:

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass er im TOP. 9 vergessen hat, die Zuweisung des Obmannes und Obmann-Stv. für den Prüfungsausschuss beschließen zu lassen. Dies wird nunmehr nachgeholt.

Bgm. Gigleitner stellt den

Antrag,

dass an die SPÖ-Fraktion der Obmann des Prüfungsausschusses und an die FPÖ-Fraktion der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses zugewiesen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der SPÖ-Fraktion durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass im gültigen Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion als

Obmann Ing. Thomas Billmayer
als Ersatzmitglied Alfred Petermandl

aufscheint.

Bgm. Gigleitner stellt an die SPÖ-Fraktion den

Antrag,

dass Ing. Thomas Billmayer als Obmann und Alfred Petermandl als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der SPÖ durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass im gültigen Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion als

Obmann-Stv. Josef Doppler
als Ersatzmitglied Christoph Graml

aufscheint.

Bgm. Gigleitner stellt an die FPÖ-Fraktion den

Antrag,

dass Josef Doppler als Obmann-Stv. und Christoph Graml als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt werden.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der FPÖ durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Im gültigen Wahlvorschlag der Liste GIG scheinen als

Mitglied Dr. Wolfgang Lintner
als Ersatzmitglied Rudolf Pittrich

auf.

Bgm. Giglleitner stellt an die GIG-Fraktion den

A n t r a g :

dass Dr. Wolfgang Lintner als Mitglied und Rudolf Pittrich als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt werden.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der Liste GIG durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Im gültigen Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion scheinen als

Mitglied Heidemarie Ecklmayr
als Ersatzmitglied Christoph Hawelka

auf.

Bgm. Giglleitner stellt an die ÖVP-Fraktion den

A n t r a g :

dass Heidemarie Ecklmayr als Mitglied und Christoph Hawelka als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt werden.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der ÖVP-Fraktion durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

TOP 11.) Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

a) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen

Bgm. Giglleitner berichtet, dass gem. § 33 OÖ. Sozialhilfegesetz bis zu 2000 Einwohner ein Gemeindevertreter und ein Stellvertreter der gleichen Fraktion zu entsenden sind.

Die Vertreter der Gemeinden sind vom Gemeinderat (Fraktionswahl) nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO 1990 zu wählen.

Bgm. Giglleitner berichtet, dass ein gültiger Wahlvorschlag von der GIG-Fraktion mit einem Vertreter und dessen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des SHV Grieskirchen vorliegt.

Als Vertreter scheint Bgm. Johann Giglleitner und als Stellvertreter Vbgm. Elisabeth Greinecker auf.

Der Bürgermeister stellt an die GIG-Fraktion den

Antrag:

Die GIG-Fraktion möge beschließen dass Bgm. Hans Giglleitner als Gemeindevertreter und Vbgm. Elisabeth Greinecker als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der Liste GIG durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

b) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen

Bgm. Giglleitner berichtet, dass gemäß § 12 OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 bis zu 3000 Einwohner ein Vertreter und ein Stellvertreter der gleichen Fraktion zu entsenden sind.

Die Vertreter der Gemeinden sind vom Gemeinderat (Fraktionswahl) nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO 1990 zu wählen.

Bgm. Giglleitner berichtet, dass ein gültiger Wahlvorschlag von der GIG-Fraktion mit einem Vertreter und dessen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des BAV Grieskirchen vorliegt.

Als Vertreter scheint Bgm. Johann Giglleitner und als Stellvertreter Vbgm. Elisabeth Greinecker auf.

Der Vorsitzende stellt an die GIG-Fraktion den

Antrag:

Die GIG-Fraktion möge beschließen dass Bgm. Hans Gigleitner als Gemeindevertreter und Vbgm. Elisabeth Greinecker als Stellvertreter in die Versammlung des Bezirksabfallverbandes gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der Liste GIG durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

c) in die Versammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel

Bgm. Gigleitner berichtet, dass für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes kurz genannt „Wegeerhaltungsverband“ ein Gemeindevertreter und ein Stellvertreter von der gleichen Fraktion zu entsenden sind.

Die Vertreter der Gemeinden sind vom Gemeinderat (Fraktionswahl) nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO 1990 zu wählen.

Bgm. Gigleitner berichtet, dass ein gültiger Wahlvorschlag von der GIG-Fraktion mit einem Vertreter und dessen Stellvertreter für den Wegeerhaltungsverband vorliegt. Als Vertreter scheint Bgm. Johann Gigleitner und als Stellvertreter Vbgm. Elisabeth Greinecker auf.

Der Vorsitzende stellt an die GIG-Fraktion den

Antrag:

Die GIG-Fraktion möge beschließen dass Bgm. Hans Gigleitner als Gemeindevertreter und Vbgm. Elisabeth Greinecker als Stellvertreter in den Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der Liste GIG durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

d) in die Versammlung des Sanitätsgemeindeverbandes

Bgm. Gigleitner berichtet, dass in den Organisationsbestimmungen für die Sanitätsgemeindeverbände nunmehr in der oö. Sanitätsgemeindeverbandes-Organisationsverordnung geregelt ist, dass bis zu 500 Einwohner zwei Vertreter auf je weitere 500 Einwohner je 1 Vertreter und Stellvertreter zu entsenden sind. Für unsere Gemeinde sind daher drei Mitglieder und Ersatzmitglieder zu entsenden.

Im gültigen Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion scheint als Mitglied
Markus Lehner und
als Ersatzmitglied
Heidemarie Ecklmayr
auf.

Bgm. Giglleitner stellt an die ÖVP-Fraktion den

Antrag:

Die ÖVP-Fraktion möge beschließen, dass Markus Lehner und Heidemarie Ecklmayr in den Ausschuss für den Sanitätsgemeindeverband gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der ÖVP-Fraktion durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Im gültigen Wahlvorschlag der GIG-Fraktion scheinen als Mitglieder
Dr. Wolfgang Lintner und
Helmut Demmelmayr
und als Ersatzmitglieder
Sabine Grottenthaler und
Josefine Weiss
auf.

Bgm. Giglleitner stellt an die Liste GIG den

Antrag:

Die GIG-Fraktion möge beschließen, dass Dr. Wolfgang Lintner, Helmut Demmelmayr, Sabine Grottenthaler und Josefine Weiss in den Ausschuss für den Sanitätsgemeindeverband gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der Liste GIG durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

e) 4 Dienstgebervetreter (Stellvertreter) in der Personalbeirat der Gemeinde

Bgm. Giglleitner berichtet, dass im oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF die Dienstgebervetreter des Personalbeirates Mitglieder des Gemeinderates sein müssen.

Der Vorsitzende wird von jener Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt. In Gemeinden mit mehr als 5 Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervetreter von den drei stärksten Parteien entsandt, d. h. für unsere Gemeinde, dass vier Dienstgebervetreter (Ersatzmitglieder) namhaft zu

machen sind. In unserer Gemeinde wird der Vorsitzende von der GIG-Fraktion und je ein Mitglied von der GIG-, ÖVP- und FPÖ-Fraktion entsandt.

Angemerkt wird, dass die SPÖ-Fraktion deshalb nicht im Personalbeirat vertreten ist, weil sie über weniger Parteistimmen als die FPÖ-Fraktion verfügt. Ing. Thomas Billmayer wird von der Liste GIG als 2. Ersatzmitglied entsandt.

Weiters wird angemerkt, dass drei Dienstnehmervertreter (Ersatzmitglieder) ebenfalls in den Personalbeirat zu entsenden sind.

Im gültigen Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion scheint als Mitglied Mag. Josef Hofinger und Ersatzmitglied Johann Humer auf.

Bgm. Gigleitner stellt an die ÖVP-Fraktion den

Antrag:

Die ÖVP-Fraktion möge beschließen, dass Mag. Josef Hofinger und Johann Humer in den Personalbeirat gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der ÖVP-Fraktion durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Im gültigen Wahlvorschlag Liste GIG scheint als Vorsitzender Bgm. Hans Gigleitner und als Mitglied Dr. Wolfgang Lintner und als Ersatzmitglied Vbgm. Elisabeth Greinecker und Ing. Thomas Billmayer auf.

Bgm. Gigleitner stellt an die GIG-Liste und die SPÖ-Fraktion den

Antrag:

Die GIG-Fraktion möge beschließen dass Bgm. Hans Gigleitner, Dr. Wolfgang Lintner, Vbgm. Elisabeth Greinecker und Ing. Thomas Billmayer in den Personalbeirat gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der Liste GIG und der SPÖ-Fraktion durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Im gültigen Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion scheint als Mitglied Josef Doppler Ersatzmitglied Franz Strasser auf.

Bgm. Gigleitner stellt an die FPÖ-Fraktion den

Antrag:

Die FPÖ-Fraktion möge beschließen, dass Josef Doppler und Franz Strasser in den Personalbeirat gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der FPÖ-Fraktion durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

f) 3 Mitglieder (Ersatzmitgliedern) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Pollham gem. 16 Oö. Jagdgesetz

Im gültigen Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion scheint als Mitglied Christoph Hawelka und als Ersatzmitglied Markus Lehner auf.

Bgm. Gigleitner stellt an die ÖVP-Fraktion den

Antrag:

Die ÖVP-Fraktion möge beschließen, dass Christoph Hawelka und Markus Lehner in den Jagdausschuss gewählt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der ÖVP-Fraktion durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Im gültigen Wahlvorschlag der GIG-Fraktion scheinen als Mitglieder Norbert Zehetner und Franz Greinöcker und als Ersatzmitglieder Rudolf Pittrich Helmut Demmelmayr auf.

Bgm. Gigleitner stellt an die GIG-Liste den

Antrag:

Die GIG-Fraktion möge beschließen, dass Norbert Zehetner, Franz Greinöcker, Rudolf Pittrich und Helmut Demmelmayr in den Jagdausschuss gewählt werden.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde von der Liste GIG durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

TOP 12.) Bestellung eines Gemeindepportreferenten

Bgm. Giglleitner berichtet, dass gemäß § 10 öö. Sportgesetz 1997 idgF sind in jeder Gemeinde die Interessen des Sports von einem Gemeindepportreferenten zu vertreten. Diese Aufgabe obliegt dem Bürgermeister.

Im Hinblick auf die durchgeführte Neuwahl des Gemeinderates ersuchen wir um Bekanntgabe des Gemeindepportreferenten.

Bgm. Giglleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Bgm. Hans Giglleitner als Gemeindepportreferent der Gemeinde Pollham im Bezirksausschuss für die Legislaturperiode 2009 – 2015 entsandt wird.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

TOP 13.) Entsendung der Dienstnehmervertreter für die Sicherheitsvertrauenspersonen

Bgm. Giglleitner berichtet, dass gem. § 20 des öö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz 1984 idgF ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied als Sicherheitsvertrauenspersonen vorgeschlagen wird, die als Dienstnehmer ihr Amt ausüben sollen. Die Gemeinde hat ausreichende Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten in Dienststellen zu treffen. Aufgabe der Sicherheitsvertrauensperson ist die Überprüfung der Einhaltung der in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen.

Bgm. Giglleitner stellt an den Gemeinderat den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Roland Pimingstorfer zur Sicherheitsvertrauensperson und Aloisia Edelbauer als Ersatzperson für die Legislaturperiode 2009 – 2015 für die Gemeinde Pollham bestellt werden.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, lässt er über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

TOP 14.) Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte um Wortmeldungen.

- GRM. Mag. Hofinger sagt, dass der Kulturausschussobmann erstmals nicht einstimmig gewählt wurde, bedankt sich trotzdem für die Wahl. Die Kultur ist etwas spannendes und er freut sich schon auf die kommenden 6 Jahre und er bietet den Ausschussmitgliedern Herbert Aschauer und Helmut Demmelmayr eine unkomplizierte Zusammenarbeit an.

Er gibt gleich zwei Termine bekannt und zwar am Samstag, 21.11.2009 findet das Wunschkonzert der Musikkapelle Pollham in Tegernbach statt und am Samstag, 19.12.2009 ein Adventkonzert in der Pfarrkirche Pollham.

- GRM. Ing. Billmayer hofft, dass die Zusammenarbeit in Zukunft einigermaßen klaglos verläuft. Seit dem Wahlkampf bestehen negative Emotionen zwischen zwei Fraktionen und sollten sich wieder beruhigen. Zu Mag. Hofinger sagt er, dass er einen Vorschuss bekommen hat mit der Wahl zum Obmann des Kulturausschusses und er hofft, dass dieser seine Arbeit ernst nimmt und die Parteipolitik „herausen“ bleibt und alles auf sachlicher Ebene behandelt wird.
- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass von der ÖVP-Fraktion als Fraktionsobmann Johann Humer und als Stellvertreter DI. Josef Doppelbauer und von der Liste GIG als Fraktionsobmann Bgm. Johann Gigleitner und als Stellvertreter Vbgm. Elisabeth Greinecker bekannt gegeben wurden.
- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass von der SPÖ-Fraktion die Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschüssen bekannt gegeben wurden und wird in alle Ausschüsse GRM. Ing. Thomas Billmayer entsandt.

Von der FPÖ-Fraktion wird GRM. Josef Doppler in den Bauausschuss und den Kulturausschuss und EGRM. Irina Trenker in den Umweltausschuss mit beratender Stimme entsandt.

Abschließend hält Bgm. Gigleitner seine Antrittsrede und lädt den Gemeinderat ins Gasthaus „Wirt in Egg“ ein.

Ende der Verhandlungsschrift!